

und das Geschäftswesen durch übermäßige Concurrnz zersplittert und verschlechtert werde, gehen von Anschauungen aus, welche der Zunftgeist unserer deutschen Handwerker häufig mit mehr Glück geltend gemacht hat, die aber durch die neueren statistischen Aufklärungen so in das Gegentheil umgewandelt sind, daß es sich nicht mehr verlohnt, dagegen zu Felde zu ziehen. Es ist bekannt und auch ziemlich allgemein anerkannt, daß die Geschäftssolidität im Zustande der Gewerbefreiheit nicht verschlechtert, sondern gehoben wird; ebenso führt es sich auf eine leicht erkennbare Naturnothwendigkeit zurück, daß die Leistungsfähigkeit eines Berufsstandes durch die Gewerbefreiheit nicht vermindert, sondern durch den Wettstreit frei concurrirender Kräfte erhöht wird; weniger bekannt dagegen dürfte die Wahrheit sein, wie sie aus einem statistischen Vergleiche zwischen dem zünftigen Bayern und dem theilweise gewerbefreien Preußen erhellt, daß nach den letzten Consequenzen die Gewerbefreiheit gegen übermäßige Concurrnz besser schützt, als die Gewerbebeschränkung. Wenn jedoch die vereinigten Buchhändler zu Dresden in ihrer Denkschrift vom Jahre 1857 in Bezug auf die Nothwendigkeit der Gewerbebeschränkung für den Buchhandel noch einen andern Punkt hervorheben und in dieser Beziehung bemerken: „daß hierfür sich auch gewichtige politische Gründe anführen lassen, da eine Ueberwachung des Buchhandels kaum möglich ist, wenn Jedermann Bücher schreiben und vertreiben kann, so viel er will“, so bedarf es dagegen nur des einfachen Hinweises auf die Würde des Berufs, welche im allerbescheidensten Falle wenigstens so viel verlangt, daß der Buchhandel sich nicht selbst zum Polizeiinstitut erniedrige und als solches anbiete.

In mancher Beziehung darf man sich freilich nicht verwundern, wenn sich unter uns so viele Stimmen gegen die Gewerbefreiheit erheben und schließlich sogar die Nothwendigkeit der politischen Ueberwachung des Buchhandels als Grund dagegen angeführt wird. Der deutsche Buchhandel der Gegenwart befindet sich nach einer Richtung auf einem Abwege — wenn man sich so ausdrücken darf und es nicht vielmehr als einen nothwendigen Uebergang in seiner Fortentwicklung betrachten muß. Es ist die Ausbildung eines specifischen Sortimentwesens, weit über die eigentliche Berechtigung dieses Geschäftszweiges hinaus. Wir sehen massenhaft Etablissements auftreten, die den Buchhandel nur nach der Sortimentertätigkeit kennen, und zwar in der eigenthümlich zugespitzten Weise, daß man sich ausschließlich auf den Vertrieb der neuesten Neuigkeiten wirft, lediglih deshalb, weil dieser Theil des commerciellen Verkehrs kein eigenes Lager, kein selbständiges Risiko, sondern nur einen im Allgemeinen leicht zu erlangenden Credit bedingt. An manchen Orten ist es zudem soweit gekommen, daß man unter einem wahren Buchhändler nur noch den Sortimenter versteht, denn Verleger können auch Nichtbuchhändler, z. B. Buchdrucker und Lithographen, spielen, und — wie das neueste classische Product unserer buchhändlerischen periodischen Presse, die „Eilfuhr“ sagt — auf den Antiquar, der nur festes Lager hält, blickt der Buchhändler, d. h. der Sortimenter, mit „Verachtung“. Der Buchhändler reducirt sich so gewöhnlich auf den bloßen Sortimenter, der, wenn ihn diese an vielen Orten so ausgepreßte Branche im Stiche läßt, mit sich und der Welt fertig ist und dann Jeremiaden über den Verfall des Buchhandels vom Stapel läßt. Sortimentfirmen, rein als solche, tauchen an Orten auf, wo es schlechterdings unerklärlich ist, wie Jemand mit oder auch ohne Concurrnz vom bloßen Sortiment in der Beschränkung auf die neuesten Neuigkeiten existiren kann. Die nutzbringende antiquarische Thätigkeit überläßt man dem Tröbder, die häufig sehr ergiebige locale Verlagsstätigkeit, namentlich auf dem Gebiete der Tagespresse, den

Buchdruckern, deren geschäftlicher Horizont sich in kleineren Orten in der Regel nicht über das Herausschlagen des Druckerlohns versteigt. Eine so kümmerliche Geschäftsthätigkeit, häufig allerdings nothwendig gemacht durch Capitallosigkeit, bringt den Sortimententer auf den Standpunkt des Colporteur herab, nur in etwas anständigerer Form; so wenig wie dieser ist er geneigt, zur Erzielung größerer Vortheile ein Risiko zu übernehmen, so wenig wie dieser genügt er den übrigen intellectuellen Bedingungen des Geschäftsmannes; er „arbeitet“ nur oder, wie die beliebte Redensart heißt, er plagt sich ab für den Verleger. Von dieser Seite gehen denn auch meist die Klagelieder im Börsenblatte aus, die den jüngeren Theil der Berufsgenossenschaft, sofern sich das eigene Urtheil noch nicht abgeschlossen hat, in Gefahr bringen, beim Nachdenken über die Zukunft der Melancholie zu verfallen. Zieht man den Extract aus diesen Klage Liedern, so ist der Buchhandel nichts als eine große Versorgungsanstalt, in der Jedermann nach Absolvirung der zunftmäßigen Lehr- und Gehilfenjahre das Recht zur selbständigen Colportage in der Form eines Sortimentgeschäftes erlangt. Der Verleger ist verpflichtet, nur durch den Sortimententer als Versorgungsberechtigten seine Verlagsartikel zu verkaufen; er ist auch verpflichtet, den Sortimententer so viel verdienen zu lassen, damit er bei im Allgemeinen beschränktem Umsatz davon leben kann. Diese Grundanschauung muß man festhalten, wenn man sich die Zumuthungen an den Verlagshandel erklären will, die mitunter den Gipfelpunkt geschäftlichen Widersinns erreichen. Natürlich ist hiermit gegen den Sortimentshandel in seiner organischen Bedeutung zur Gesammtheit der literarischen Verkehrsinteressen und gegen seine zahlreichen tüchtigen Vertreter nichts gesagt, denn gerade in dem sachgemäßen Betriebe und in der Ausbreitung desselben liegt ja der ungemeine Vorzug des deutschen Buchhandels gegen den Buchhandel des Auslandes. Aber indem man die Stellung des Sortimentshandels zum Ganzen richtig zu würdigen sucht, gelangt man zu der Ueberzeugung, daß die Zuspizung seiner Bedeutung, wie sie heutzutage vielfach und durchgängig nur deshalb beliebt wird, weil zu einem so modificirten Betriebe des Buchhandels kein nennenswerthes eigenes Capital und ebenso kein besonderes Maß praktischer Geschäftsbildung gehört, den Buchhandel auf die Abwege eines kümmerlichen und ängstlichen Krämerwesens zu führen droht, welches sich nur unter der Gewerbebeglementirerei wohl fühlt, im freien Fahrwasser des sich selbst regelnden Verkehrs aber seinen Untergang befürchtet. Fühlt diese Classe der Geschäftswelt sich und ihre Prinzipien durch die unabwiesbaren Forderungen der nicht still stehenden Zeit bedrängt: der deutsche Buchhandel wird nichts daran verlieren, am allerwenigsten aber darüber zu Grunde gehen.

### Miscellen.

Fallmerayer's Nachlaß ist aus dem Verlage von Wilh. Engelmann hier zu erwarten. Die Herausgabe desselben hat der letzte Wille des Verstorbenen einem nahen Freunde, Dr. G. M. Thomas in München, anvertraut. Das Ganze ist auf drei Bände zu ungefähr 30 Bogen berechnet, wovon der erste im September, die zwei letzten im October erscheinen sollen.

(Eingesandt.) Das vor kurzem im Verlage von Carl Heymann in Berlin erschienene Werk „Die französisch-deutsche Handelsprache oder belehrende Unterhaltungen über verschiedene Zweige des Handels und der Gewerbe von H. F. Teyssièr“ enthält auch eine dem literarischen Verkehr gewidmete Abtheilung und dürfte daher der Beachtung des Buchhandels, insbesondere des jüngeren Personals, zu empfehlen sein.